



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0430/2021

Amt:	Kämmerei	Datum:	21.12.2021
Bearbeiter:	Jonk-Elzemann	AZ:	855.01

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	08.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Beschluss des Betriebsgutachtens für den Körperschaftswald der Gemeinde Weinböhl für den Planungszeitraum 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2027

Sachverhalt:

Durch den Staatsbetrieb Sachsenforst wurde der Gemeinde Weinböhl mit Schreiben vom 14. Dezember 2021 das beiliegende forstliche Betriebsgutachten für den Körperschaftswald der Gemeinde Weinböhl für den Planungszeitraum 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2027 übersandt. Das Betriebsgutachten wurde im Rahmen der forsttechnischen Betriebsleitung durch den Staatsbetrieb Sachsenforst erstellt. Wie vom Staatsbetrieb Sachsenforst mitgeteilt, wurden aufgrund der 2018/19 angedachten Novellierung des Sächsischen Waldgesetzes (SächsWaldG) und der damit im Raum stehenden veränderten Aufgaben und Zuständigkeiten des Staatsbetriebes Sachsenforst gegenüber dem Körperschaftswald die Forsteinrichtungsarbeiten vorübergehend ausgesetzt. Weiterhin war im Forstbezirk Dresden die die Forsteinrichtungsarbeiten koordinierende Stelle des Referenten für Privat- und Körperschaftswald nicht besetzt, so dass es zu einem erneuten Verzug des Abschlusses der Arbeiten kam.

Die Forstbetriebsplanung im beiliegenden Betriebsgutachten umfasst eine ca. 5,8 ha große Waldfläche, die sich im Eigentum der Gemeinde Weinböhl befindet und wird zur Planungsgrundlage für die jährlich zu erstellenden Wirtschaftspläne (§ 22 SächsWaldG). Für die Flächen besteht ein Bewirtschaftungsvertrag mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst. Gemäß § 48 Abs. 2 SächsWaldG hat die Gemeinde über den periodischen Betriebsplan zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt das beiliegende Betriebsgutachten für die im Eigentum der Gemeinde Weinböhl befindlichen Waldflächen für den Planungszeitraum 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2027.

Zenker
Bürgermeister

Anlage:

Betriebsgutachten für den Körperschaftswald der Gemeinde Weinböhl für den Planungszeitraum 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2027